



Reglement Schulzahnpflege

Eine gute und regelmässig kontrollierte Zahnpflege der Schülerinnen und Schüler, welche unter der Aufsicht der Primarschulpflege Rümlang die Schulpflicht erfüllen, liegt im Interesse aller.

1. Rechtliche Grundlage

- 1.1 Die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen sind:
§ 51 des Gesundheitsgesetzes (GesG), Schulzahnärztliche Dienste
§§ 1 – 10 der Verordnung über die Schul- und Volkszahnpflege (VSVZ)

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Die Primarschule Rümlang organisiert die Schulzahnpflege. *Organisation / Umfang*
Sie umfasst:
- Altersgerechte Lektionen über zahngesundes Verhalten und Zahnputzübungen mit freiwilliger Fluoridanwendung.
 - Eine jährliche obligatorische zahnärztliche Untersuchung.
 - Finanzielle Beiträge an Zahnbehandlungen für Familien mit geringem Einkommen.

Die Kosten hierfür trägt die Primarschulgemeinde Rümlang.

3. Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen

- 3.1 Um dem frühzeitigen Zahnverfall wirksam entgegenzutreten zu können, werden im Kindergarten und in der Primarschule mehrmals jährlich altersgerechte Lektionen über zahngesundes Verhalten und Zahnputzübungen mit freiwilliger Fluoridanwendung durchgeführt. *Prophylaktisch Massnahmen*

4. Zahnärztliche Untersuchung

- 4.1 Die Primarschule Rümlang übernimmt die Kosten für den obligatorischen Untersuch. *Kostenübernahme*
Während der Kindergarten- und Primarschulzeit hat jedes Kind Anrecht auf einmal 2 Bissflügel-Röntgenbilder gemäss den Richtlinien des Schulzahnärztlichen Dienstes. Die Kosten dafür übernimmt die Primarschule.
- 4.2 Die Primarschule Rümlang stellt den Erziehungsberechtigten auf Anfang des Schuljahres einen Gutschein für den Untersuch zu. *Gutscheinsystem*
Die Gültigkeit des Gutscheines ist auf Ende des Schuljahres beschränkt.



-
- | | | |
|-----------|---|---|
| 4.3 | Für den Untersuch vereinbaren die Erziehungsberechtigten einen Termin während dem laufenden Schuljahr (Untersuch spätestens im Mai) bei einem Zahnarzt ihrer Wahl. | <i>Freie Arztwahl</i> |
| 4.4 | Schülerinnen und Schüler, die den Untersuch nicht bei einem Privatzahnarzt vornehmen lassen möchten, nehmen am Reihenuntersuch beim Schulzahnarzt teil. Der erhaltene Gutschein ist beim Untersuch abzugeben. | <i>Reihenuntersuch</i> |
| 4.5 | Die Schulverwaltung ist für die Zustellung der Gutscheine und die Kontrolle über die erfolgte zahnärztliche Untersuchung zuständig.
Die Schulverwaltung ist verpflichtet, bei nicht Einlösung des Gutscheines die Erziehungsberechtigten einmal an den Untersuch zu erinnern. | <i>Versand / Kontrolle</i> |
| 4.6 | Die Zahnärzte senden die abzurechnenden Gutscheine direkt an die Primarschulverwaltung Rümlang. | <i>Abrechnung mit den Zahnärzten</i> |
| 5. | Kostenbeteiligung an Behandlungen | |
| 5.1 | Falls sich nach dem Untersuch eine Behandlung nötig erweist, erfolgt die Rechnungstellung an die Erziehungsberechtigten.
Die Primarschule Rümlang übernimmt keine Kosten. Davon ausgenommen sind Schüler mit Anspruch auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen AHV/IV, sowie Schüler mit Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung. | <i>Kostenbeteiligung</i> |
| 5.2 | Für Erziehungsberechtigte bzw. Schüler mit Anspruch auf Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen AHV/IV bestehen folgende Einschränkungen: <ul style="list-style-type: none">• Der gewählte Zahnarzt ist vor der Behandlung zu informieren.• Der Kostenvoranschlag muss zum UVG-Tarif verlangt werden. Dieser ist zusammen mit einem Gesuch um Behandlungsbeiträge der Sozialbehörde der Gemeinde Rümlang einzureichen. | <i>Sozialbeiträge
Anspruch auf Sozialhilfe /
Ergänzungsleistungen</i> |
| 5.2 | Haben Erziehungsberechtigte bzw. Schüler Anspruch auf individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämien übernimmt die Primarschule Rümlang 25 % der Behandlungskosten (nach Abzug allfälliger Beiträge der Krankenkasse) bis max. Fr. 250.00 pro Schuljahr.
In diesem Fall ist ein Gesuch an die Primarschulpflege Rümlang zu stellen, welchem folgende Unterlagen beizulegen sind: <ul style="list-style-type: none">• Kopie der Überweisungsanzeige der individuellen Prämienverbilligung der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich.• Kopie der Rechnung des behandelnden Zahnarztes | <i>Sozialbeiträge
Individuelle
Prämienverbilligung
Krankenkasse</i> |



-
- Abrechnung der Krankenkasse über Beiträge oder Bestätigung der Krankenkasse, dass keine Beiträge geleistet werden.
 - Bankdaten oder Einzahlungsschein für die Rückerstattung
- 5.3 Die Primarschule Rümlang übernimmt keine Leistungen von kieferorthopädischen Behandlungen. Beitragsgesuche sind an die Krankenkasse zu stellen. *Kieferorthopädische Behandlung*
- 5.4 Die Beitragsberechtigung erlischt mit dem Übertritt in die Sekundarstufe. *Erlöschung der Beitragsberechtigung*
- 5.5 Die Sozialbeiträge entfallen auch während der Beitragsberechtigung ganz oder teilweise, wenn *Streichung / Kürzung der Beiträge*
- Die Erziehungsberechtigten es versäumen, ihr Kind jährlich untersuchen und behandeln zu lassen.
 - Die Anordnungen der Schulpflege, des zuständigen Zahnarztes oder der Schulzahnpflege-Instruktorin missachtet werden.
 - Die Behandlung ohne begründeten Anlass abgebrochen wird.
 - Eine festgelegte Konsultation nicht rechtzeitig abgesagt oder versäumt wird.
6. **Schlussbestimmung**
Dieses Schulzahn-Reglement wurde an der Schulpflegesitzung vom xxx genehmigt und wird per 01. August 2021 in Kraft gesetzt. Es ersetzt alle früheren Reglemente.

Primarschulpflege Rümlang

Barbara Altorfer
Präsidentin

Monika Scherrer
Leitung Schulverwaltung